Meldesystem und Ansprechpartner bei Compliance-Verstößen

Seit dem 1. Juli 2025 arbeitet die Brandt Gruppe mit einem Vertrauensanwalt zusammen. Diese Maßnahme dient dem Ziel, unsere offene, rechtskonforme und werteorientierte Unternehmenskultur weiter zu stärken.

Der Vertrauensanwalt steht unseren Mitarbeitenden ebenso wie Dritten als unabhängige, externe Ansprechperson zur Verfügung, an die sie sich vertraulich und auf Wunsch anonym wenden können. Er nimmt Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Regelungen entgegen. Insbesondere sind dies Themen, die unter das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) fallen, zum Beispiel:

- straf- oder bußgeldbewehrte Verstöße,
- Verdachtsfälle von Korruption, Betrug oder Untreue,
- Verstöße gegen Umwelt-, Arbeits- oder Datenschutzvorschriften,
- Diskriminierung oder andere Formen unangemessenen Verhaltens.

Vertrauensanwalt der Brandt Gruppe

Ein Vertrauensanwalt ist eine unabhängige Vertrauensperson, an die sich Mitarbeitende und Dritte wenden können, wenn sie Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Unternehmen geben möchten.

Vertrauensanwalt für die Brandt Gruppe ist Herr Dr. Carsten Thiel von Herff. Herr Thiel von Herff ist unparteiischer Rechtsanwalt und besitzt umfassende Erfahrungen als Vertrauensanwalt für verschiedene bekannte Unternehmen.

Vorgehen bei Hinweisen

Sobald ein Hinweis beim Vertrauensanwalt eingegangen ist, prüft er, ob der Inhalt glaubwürdig ist. Bei Verdacht auf einen Gesetzesverstoß oder Fehlverhalten gegen interne Regeln, leitet der Anwalt den Hinweis unter Absprache mit der hinweisgebenden Person, ggf. auch anonymisiert, an die zuständigen Stellen im Unternehmen weiter. Der Vertrauensanwalt begleitet den Vorgang während der gesamten Untersuchung. Gemeinsam wird der Sachverhalt rechtlich bewertet sowie geeignete Maßnahmen festgelegt. Die hinweisgebende Person kann sich jederzeit zum Stand des Vorgangs erkundigen und wird spätestens nach Abschluss im Rahmen des rechtlich Möglichen informiert.

Anonymität und Schutz der Hinweisgebenden

Die Anonymität der Hinweisgebenden ist stets gewährleistet, soweit dies gewünscht wird. Deshalb können Hinweise durch den Vertrauensanwalt grundsätzlich anonym an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergeleitet werden. Sämtliche Kommunikation erfolgt dann über den Vertrauensanwalt, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt.

Es ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit, die Hinweisgebenden zu schützen, insbesondere dadurch, dass keine gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung toleriert wird.

Wir schützen die Identität von Hinweisgebenden. Gleichzeitig haben betroffene Personen ein Recht darauf, über schwerwiegende Vorwürfe informiert zu werden. Deshalb darf der Vertrauensanwalt die Identität der Hinweisgebenden im Einzelfall gegenüber dem Unternehmen offenlegen, wenn das Hinweisgebersystem absichtlich für falsche Beschuldigungen missbraucht wird.

Ergänzungen

1. Der Vertrauensanwalt ist eine zusätzliche Möglichkeit, Hinweise abzugeben. Er ersetzt nicht die weiteren Regelungen über Beschwerden und Hinweise.
2. Die Inanspruchnahme des Vertrauensanwaltes ist für Hinweisgebende kostenfrei.

Kontaktmöglichkeiten

Hinweisgebende können schriftlich (E-Mail, Brief, Fax), telefonisch oder persönlich Kontakt mit Herrn Thiel von Herff aufnehmen:

Dr. Carsten Thiel von Herff, LL.M.
Loebellstraße 4
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 55 7 333 0
Fax: 0521 / 55 7 333 44

vertrauensanwalt@thielvonherff.de
www.report-tvh.com